

Taxordnung 2020 Alters- und Pflegeheim Wohnen am Rotbach

Pensionstaxen

Westbau		
Einzelzimmer	Fr.	110.00

Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Bad mit Dusche und WC

2-Raum Zimmer (1 Stück)

Bad mit Dusche und WC		
Belegung bei 2 Personen (Preis pro Person)	Fr.	103.00
Belegung bei 1 Person (beide Zimmer)	Fr.	150.00
Belegung bei 1 Person (1 Zimmer)	Fr.	110.00

Ostbau

Einzelzimmer ohne Balkon	Fr.	115.00
Einzelzimmer mit Balkon	Fr.	125.00

Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Bad mit Dusche und WC

Reduktionen

Grundtaxe bei Abwesenheit (ohne Ein- und Austrittstag)	Fr.	- 10.00
--	-----	---------

Zuschläge

Auswärtigen Zuschlag	Fr.	10.00
Zuschlag Kurzaufenthalt	Fr.	10.00

Im Grundtarif sind folgende Leistungen enthalten:

- Alle Haupt- und Zwischenmahlzeiten
- Kosten für Strom, Heizung und Warmwasser
- Reinigung des Wohnobjekts
- Reinigung der persönlichen Wäsche (Ohne chem. Reinigung und Flecken)

Die Pensionstaxe versteht sich pro Person und Tag, darin sind die Kosten für Betreuung und Pflege nicht enthalten. Betreuungs- und Pflegeaufwand werden mit dem Pflegebedarfsinstrument BESA erhoben.

Weitere Dienstleistungen

Gebühren für Kabelfernsehen	Fr. 22.00 pro Mt.
Telefonanschluss	Fr. 25.00 pro Mt.
Telefongespräche:	
- Verbindungen Schweiz	inklusive
- Auslandverbindungen	effektive Gesprächskosten
Internetanschluss	Fr. 25.00 pro Mt.
Todesfallkosten	Fr. 300.00
Schlussreinigung des Zimmers	Fr. 280.00
Entsorgung Inventar / Material	nach Aufwand
Flickservice und Kleidungsstücke beschriften	nach Aufwand
Zimmerservice aus Komfortgründen	Fr. 5.00 pro Mahlzeit

Für Dienstleistungen welche nicht durch das Haus angeboten werden, verrechnen wir die effektiven Kosten. (z.B. Coiffeur, Fusspflege).

Pflege- und Betreuungskosten ab 1. Januar 2020

Pflege Stufen	BESA Minuten	Pflege-taxen	Anteil Kranken-kasse	Anteil Wohn-gemeinde	Anteil Pflege Bewohner	Betreuungs-taxen Bewohner	Total Bewohner-kosten
0	0	0.00	0.00	0.00	0.00	30.00	30.00
1	1 - 20	13.60	9.60	0.00	4.00	30.00	34.00
2	21 - 40	37.20	19.20	0.00	18.00	30.00	48.00
3	41 - 60	61.60	28.80	9.80	23.00	32.00	55.00
4	61 - 80	86.00	38.40	24.60	23.00	32.00	55.00
5	81 - 100	110.40	48.00	39.40	23.00	33.50	56.50
6	101 - 120	134.80	57.60	54.20	23.00	33.50	56.50
7	121 - 140	159.20	67.20	69.00	23.00	34.90	57.90
8	141 - 160	183.60	76.80	83.80	23.00	34.90	57.90
9	161 - 180	208.00	86.40	98.60	23.00	34.90	57.90
10	181 - 200	232.40	96.00	113.40	23.00	34.90	57.90
11	201 - 220	256.80	105.60	128.20	23.00	33.50	56.50
12	221 u.m.	281.20	115.20	143.00	23.00	33.50	56.50

Anträge für den Bezug von Hilflosenentschädigung und/oder Ergänzungsleistung sind durch die/den Bewohner/in oder die Angehörigen direkt zu stellen. Fragen Sie Ihre AHV-Zweigstelle.

Ersetzt das Dokument „Grundtarife vom 1. Januar 2019“.